



## Beschlussvorlage Nr. VI-DS-01935

Status: öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	Zuständigkeit
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		
Fachausschuss Finanzen		
Ratsversammlung	28.10.2015	Beschlussfassung

Eingereicht von

**Dezernat Stadtentwicklung und Bau**

**Dezernat Finanzen**

**Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule**

Betreff

**Weitere Gewährleistung der flexiblen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel im Zusammenhang mit der Schaffung von Unterkünften für gemeinschaftliches Wohnen von Asylbewerber/-innen und Geduldeten - EILBEDÜRFTIG -**

### Beschlussvorschlag:

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Schaffung von Unterkünften für gemeinschaftliches Wohnen von Asylbewerber/-innen und Geduldeten, welche bis Ende des I. Quartals 2016 zu beschließen sind, werden zur Erhöhung der Flexibilität der Verwaltung folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für das Jahr 2015 wird die pauschale Bereitstellung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt gemäß § 79 (1) SächsGemO in Höhe von 5,0 Mio. € bestätigt. Die Deckung erfolgt aus der Kostenstelle „Unterjährige Finanzierung ohne Deckung im ErgHH - Asyl“ (1098300000).
2. Für das Jahr 2015 wird die pauschale Bereitstellung von über-/außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt gemäß § 79 (1) SächsGemO in Höhe von 5,0 Mio. € je Einzelbudget bestätigt. Die Deckung erfolgt aus der Kostenstelle „Unterjährige Finanzierung ohne Deckung im FinHH - Asyl“ (1098400000).
3. Für das Jahr 2016 wird die pauschale Bereitstellung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt gemäß § 79 (1) SächsGemO in Höhe von 15,0 Mio. € bestätigt. Die Deckung erfolgt aus der Kostenstelle „Unterjährige Finanzierung ohne Deckung im ErgHH - Asyl“ (1098300000).
4. Für das Jahr 2016 wird die pauschale Bereitstellung von über-/außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt gemäß § 79 (1) SächsGemO in Höhe von 5,0 Mio. € je Einzelbudget bestätigt. Die Deckung erfolgt aus der Kostenstelle „Unterjährige Finanzierung ohne Deckung im FinHH - Asyl“ (1098400000).
5. Für die Jahre 2015 und 2016 wird der Oberbürgermeister ermächtigt, über-/außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 81 Abs. 5 SächsGemO zu bestätigen, wenn der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird.

Spätestens in der Ratsversammlung am 23.03.2016 wird der Stadtrat durch die Verwaltung über die Verwendung dieser über-/außerplanmäßig bereitgestellten Mittel informiert. Bei Erfordernis wird der Ratsversammlung dann parallel zu dieser Information ein weiterführender Beschluss zur

Flexibilisierung der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln ab dem II. Quartal 2016 zur Entscheidung vorgelegt.

### **Prüfung der Übereinstimmung mit den strategischen Zielen:**

nicht relevant

### **Sachverhalt:**

Die mit Ratsbeschluss Nr. VI-DS-01616 am 08.07.2015 über- /außerplanmäßig bereit gestellten Mittel zur Flexibilisierung der Verwaltung bei der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln wurden mit Stand 21.09.2015 entsprechend des Beschlusses verwendet. Dies bedeutet, dass ab Mitte September 2015 eine Umsetzung von zwingend notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Schaffung von Notunterkünften für gemeinschaftliches Wohnen von Asylbewerber/-innen und Geduldeten nur noch nach zusätzlicher Mittelbereitstellung durch den Stadtrat oder Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters möglich waren. Dieser Umstand führt nicht nur im Einzelfall zur Verzögerung bei der Bereitstellung von Unterkünften, welche vor dem Hintergrund der angespannten Lage nicht hinnehmbar ist.

Auf Grund der nicht einschätzbaren Entwicklung sowohl bei der Verteilung von Flüchtlingen nach Leipzig, als auch bei der Marktentwicklung für nutzbare Objekte / Standorte kann zum heutigen Zeitpunkt insbesondere für das Jahr 2016 nicht eingeschätzt werden, welche Haushaltsmittel im gesamten Jahr zusätzlich bereit gestellt werden müssen.

Mit den vorliegenden Beschlusspunkten und der Verpflichtung der Verwaltung zur zeitnahen Information soll ein Kompromiss gefunden werden, welcher das Informationsbedürfnis und die Entscheidungskompetenz des Stadtrates nicht in Frage stellt, gleichzeitig aber eine schnellstmögliche und flexible Bereitstellung der Haushaltsmittel für dringlichst benötigte Unterkünfte durch die Verwaltung gewährleistet.

### **Eilbedürftigkeitsbegründung:**

Alle verfügbaren Platzkapazitäten für die Unterbringung von Asylsuchenden und Geduldeten in Erstunterbringungseinrichtungen, Wohnhäusern, Übergangsheimen und -wohnungen sowie in Pensionen sind derzeit ausgelastet. Der Freistaat Sachsen hat angekündigt, wöchentlich 200 Flüchtlinge an die Stadt zu übergeben. Um auch in der kalten Jahreszeit die Unterbringung in beheizten Räumlichkeiten gewährleisten zu können ist sofortiger Handlungsbedarf gegeben.

Selbst unter vollständiger Ausnutzung aller bisher geplanten Maßnahmen fehlen am Jahresende noch 1.200 Plätze, die noch zu untersetzen wären. Schlimmstenfalls reichen die Kapazitäten bereits im Oktober nicht mehr aus, um die geplanten Zuweisungen unterzubekommen.

Um die Durchlaufzeiten der Maßnahmen zu verringern sind kurzfristig die in den Beschlusspunkten genannten Flexibilisierungen in Kraft zu setzen.